

## ANMELDUNG ZUR BERUFSPRÜFUNG LOKOMOTIVFÜHRERIN/LOKOMOTIVFÜHRER MIT EIDGENÖSSISCHEM FACHAUSWEIS 2020

### PERSONALIEN

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Strasse</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Wohnort + Kanton</b>	
<b>Geschlecht</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Muttersprache</b>	
<b>Heimatort + Kanton</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>	
<b>Tel. Geschäft</b>	
<b>Tel. Privat</b>	
<b>AHV-Nummer</b> (13-stellig)	

### BERUFSPRAXIS ALS LOKOMOTIVFÜHRER/IN

<b>Arbeitgeber</b>	<b>Bereich gem. Berufsbild (z.B. Personenverkehr)</b>	<b>von - bis (genau)</b>	<b>Arbeitspensum (z.B. 100 %, 50 % etc.)</b>

Die bisherige Berufspraxis gemäss Berufsbild (abhängig vom Vorbildungsausweis 2 bzw. 4 Jahre; vgl. Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung) ist schriftlich zusammenzustellen.

Die geforderte Berufspraxis muss zum Zeitpunkt der Anmeldung in der Schweiz erworben worden sein. Sie ist mittels einer (oder mehrerer) Arbeitsbestätigung(en) nachzuweisen.

Wurde die Berufspraxis in einem Teilzeitpensum erworben, erhöht sich die Dauer der Berufspraxis entsprechend prozentual (vgl. dazu die FAQ auf der Webseite: <https://www.vhbl-afsm.ch/faq>).

## FÄHIGKEITSPRÜFUNG FÜR DAS FÜHREN VON TRIEBFAHRZEUGEN DES BUNDESAMTS FÜR VERKEHR BAV

Kategorie	Erfolgreich abgeschlossen am	EVU

Die für die Zulassung erforderliche Fähigkeitsprüfung BAV muss gemäss Bewertungs- und Beurteilungskriterien für die praktische Prüfung von Lokführer und Lokomotivführerinnen, Anhang 3 der Richtlinie des Bundesamts für Verkehr BAV "Fähigkeits- und periodische Prüfungen für Triebfahrzeugführende der Eisenbahnen nach VTE", durchgeführt und bestanden worden sein.

Dies ist mittels Kopie des Ausweis für Triebfahrzeugführende des BAV und der Bescheinigung des arbeitgebenden EVU nachzuweisen (siehe auch PO Ziffer 3.31 c) bzw. 3.31 f).

### VORBILDUNGS AUSWEIS

Berufslehre/-attest (gleichwertiger Abschluss) als			
vom:		bis:	
bestanden am:		in:	

### WEITERE ANGABEN

Ich bin Repetent/in.

1. Prüfungsjahr:

2. Prüfungsjahr:

Angabe der Prüfungssprache:

deutsch

französisch

italienisch

Gewünschte Vertiefungsrichtung:

Personenverkehr

Güterverkehr

beides

Ich willige ein, dass mein Name und mein Vorname sowie mein Wohnort zur Zeit der Prüfung und das Jahr der Prüfung publiziert werden dürfen.

## ADMINISTRATIVE WEISUNGEN

**Anmeldefrist: 22. November 2019 (zu spät eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!)**

**Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt wie folgt einzureichen:**

1. Elektronisches Formular per E-Mail an: [info@vhbl-afsm.ch](mailto:info@vhbl-afsm.ch) (ohne Beilagen) und
2. Formular in Papierform, unterzeichnet und mit allen Beilagen an:  
 VHBL-AFSM  
 Sekretariat der Prüfungskommission  
 Hotelgasse 1  
 Postfach  
 3001 Bern

Mit der Zulassungsbestätigung wird eine Rechnung über die Prüfungsgebühr von CHF 850.-- verschickt. Die Prüfungsgebühr ist bis 31. Januar 2020 zu bezahlen. Anmeldungen sind erst gültig, wenn die Prüfungsgebühr bezahlt ist.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopie der für die Zulassung erforderlichen Arbeitsbestätigung(en), welche über die Art und die Dauer der Tätigkeiten in den vergangenen (mindestens) zwei Jahren Auskunft gibt/geben;
- Kopie der aktuellen "Bescheinigung zum Führerausweis für Triebfahrzeugführende der Eisenbahnen nach VTE" des arbeitgebenden EVU;
- Kopie des Ausweis für Triebfahrzeugführende des BAV;
- Kopie Vorbildungsausweis;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Kandidat(inn)en, welche ihre Anmeldung zur Prüfung ohne entschuldbaren Grund (Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung) später als 8 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen, haben kein Anrecht auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr (Ziff. 4.21 der Prüfungsordnung). Bei jedem Rücktritt von der Prüfung wird eine Administrationsgebühr von CHF 100.-- für den Zugang zur e-Plattform Konvink verrechnet.

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, von der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Lokomotivführerin / Lokomotivführer Kenntnis erhalten (abrufbar unter [www.vhbl-afsm.ch/berufspruefung](http://www.vhbl-afsm.ch/berufspruefung)) und den Inhalt verstanden zu haben. Er/Sie erklärt insbesondere auch die Bestimmungen von Ziffer 4.2. (Rücktritt) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

---